



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/1116
	Verantwortlich:	Dez. 1
Verzicht auf Genderschreibweisen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.09.2020	21	x	

Kurzfassung

Sprache verändert sich stetig. Sie passt sich immer wieder neuen Lebensverhältnissen an.

Artikel 3 Grundgesetz verpflichtet alle staatlichen Organe, Benachteiligung aufgrund des Geschlechts entgegen zu wirken und Gleichberechtigung zu fördern.

Durch den Gebrauch geschlechtergerechter Sprache kommt die Stadt Karlsruhe dieser Verpflichtung in einer einfachen und wirkungsvollen Form nach.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridorsthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Sprache verändert sich stetig. Sie passt sich immer wieder neuen Lebensverhältnissen an. Das Deutsch von Luther und Goethe würde heute kaum noch jemand verstehen.

Dabei ist Sprache nicht neutral. Sie bildet die Welt nicht einfach ab. Sprache spiegelt unsere Wahrnehmung der Welt wider. Gleichzeitig beeinflusst sie die Art und Weise, wie wir denken und die Welt wahrnehmen.

Sozialpsychologische Studien belegen, dass durch die ausschließliche Verwendung der männlichen Sprachform Frauen nicht mitgedacht, sondern gedanklich ausgeschlossen werden. Nur eine geschlechtergerechte Sprache macht Frauen, Männer und andere Geschlechter in der Sprache sichtbar und erlaubt so ein gleichwertiges Mitdenken aller Menschen.

Artikel 3 Grundgesetz verpflichtet alle staatlichen Organe, Benachteiligung aufgrund des Geschlechts entgegen zu wirken und Gleichberechtigung zu fördern. Durch den Gebrauch geschlechtergerechter Sprache kommt die Stadt Karlsruhe dieser Verpflichtung in einer einfachen und wirkungsvollen Form nach.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.